

SÄCHSISCHES OBERVERWALTUNGSGERICHT
Postfach 4443 | 02634 Bautzen

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

per EGVP

Verwaltungsrechtssache

Neigel ./ Freistaat Sachsen

wegen: Unwirksamkeit der SächsCoronaSchVO vom 5. November 2021
hier: Normenkontrolle

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt [REDACTED],

beiliegenden Schriftsatz vom 29. April 2024 erhalten Sie zur Kenntnis und mit der Bitte um Stellungnahme binnen 6 Wochen. Es wird insbesondere um Vorlage eines Nachweises gebeten, der den Postausgang des Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblattes Nr. 40 am 22. November 2021 dokumentiert (z. B. Postausgangsbuch) sowie um Mitteilung der konkreten Umstände (Datum und Zeitpunkt der Unterschriftsleistung) der Unterzeichnung der Sächsischen Corona-Notfall-Verordnung durch die Staatsministerin für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Mit freundlichen Grüßen
Auf richterliche Anordnung

[REDACTED]
Justizbeschäftigte

Anlage:
Schriftsatz vom 29. April 2024

3. Senat

Sakske wyše
zarjadniske sudnistwo

Ihr Ansprechpartner

[REDACTED]

Durchwahl

[REDACTED]
[REDACTED]

Ihr Zeichen

Neigel ./ SMSGZ

Aktenzeichen

(bitte bei Antwort angeben)

3 C 90/21

Bautzen,
10. Mai 2024

Hausanschrift:

Sächsisches Oberverwaltungsgericht

Sakske wyše
zarjadniske sudnistwo

Postfach 4443
02634 Bautzen/Budyšin

Telefon:

03591-21750

(Auskunfts- u. Informationsstelle)

Telefax:

03591-2175500

Gekennzeichnete Behindertenparkplätze befinden sich am Haus

Hinweise zum Datenschutz erhalten Sie auf unserer Internetseite. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Hinweise auch zu.

Per E-Mail kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Nachrichten; nähere Informationen zur elektronischen Kommunikation mit sächsischen Gerichten und Justizbehörden unter <https://www.justiz.sachsen.de/E-Kommunikation>